Selektionskonzept Taekwondo für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 17.09.2026 Version - 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

Zur WT-Olympia-Rangliste
Ein NOK kann über die WT-Olympia-Rangliste insgesamt höchstens 4 Frauen und 4 Männer sowie maximal 1 Athletin/Athlet pro Gewichtsklasse qualifizieren, sowie die WT Grand Slam Champions Series, wobei pro Gewichtsklasse maximal eine Athlet*in teilnehmen darf.
Ein NOC kann über die kontinentalen Qualifikationsturniere maximal zwei männliche und zwei weibliche Athleten qualifizieren, wobei pro Gewichtsklasse höchstens ein Athlet zugelassen ist.

Phase 1: WT-Olympia-Rangliste
Insgesamt qualifizieren sich 40 Athletinnen und Athleten (20 Männer und 20 Frauen) über die WT-Olympia-Rangliste. Die 5 besten Athletinnen und Athleten pro Gewichtsklasse und Geschlecht erhalten unmittelbar nach dem Grand-Prix-Final im Dezember 2027 einen Quotenplatz. Die Rangliste wird am 06.01.2028 publiziert, die Bestätigung durch WT erfolgt am 11.01.2028.

Wurde ein Quotenplatz über die WT-Olympia-Rangliste erlangt, darf das NOK für LA28 nur Athletinnen und Athleten selektionieren, die im Zeitraum zwischen 01.07.2026 und Juni 30.06.2028 mindestens einmal in den Top 20 der WT-Olympia-Rangliste klassiert waren.

Phase 2: WT Grand Slam Champions Series
Insgesamt werden 8 Quotenplätze (4 Männer, 4 Frauen) vergeben. Nach Abschluss der Grand Slam Champions Series 2027 erhält die in der Merit-Points-Wertung führende Athletin bzw. der führende Athlet jeder Gewichtsklasse einen Quotenplatz für ihr/sein NOK. Pro Gewichtsklasse ist maximal eine Athletin bzw. ein Athlet zugelassen.

Phase 3: Kontinentales Qualifikationsturnier
Insgesamt qualifizieren sich 72 Athletinnen und Athleten (36 Männer und 36 Frauen) über die fünf kontinentalen Turniere.
Europa verfügt über 16 Qualifikationsplätze. Die 2 besten Athletinnen und Athleten pro Gewichtsklasse und Geschlecht erhalten einen Quotenplatz für ihr NOK.

Nur NOK, die über die WT-Weltrangliste weniger als 2 Athletinnen bzw. Athleten pro Geschlecht qualifiziert haben, dürfen am kontinentalen Qualifikationsturnier teilnehmen, es sei denn, das NOK hat die über die WT-Olympia-Rangliste erlangten Quotenplätze zurückgegeben.

3.1 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System of the XXXIV Olympic Games - LA28, World Taekwondo (WT)».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoss gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 01.06.2026
- Ende Selektionszeitraum: 31.05.2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle vom internationalen Verband definierten Turniere, die für die WT-Olympia-Rangliste berücksichtigt werden.
- Grand Slam Series 2028

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:
Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes für das NOK

Zur Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028 muss eine Athletin bzw. ein Athlet zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geburtsdatum am oder vor dem 31. Dezember 2011
- Gültiges Kukkiwon-Dan-Zertifikat
- Gültige WT Global Athlete Licence

European Qualification Tournament 2028

Der Verband entsendet nur Athletinnen und Athleten an das europäische Qualifikationsturnier, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gewinn einer Medaille an einer frei gewählten, als G1, G2 & WT-G klassierten WT-Meisterschaft im Jahr 2027, in einer Gewichtsklasse mit mindestens 16 klassierten Athletinnen bzw. Athleten.

Über das European Qualification Tournament 2028 können maximal 2 männliche und 2 weibliche Quoten pro NOK vergeben werden. Erfüllen mehr als 2 Athletinnen bzw. Athleten aus den 4 Gewichtsklassen und beiden Geschlechtern diese Kriterien, werden jene zwei Gewichtsklassen selektioniert, in denen die Athletinnen bzw. Athleten die höchste Punktzahl in der WT-Rangliste aufweisen.

Folgende Selektionskriterien gelten in dieser Prioritätenreihenfolge:

- beste Klassierung in der WT-Olympia-Rangliste per 30. November 2027;
- Anzahl der gewonnenen Medaillen an einer frei gewählten, als G1, G2 & WT-G klassierten WT-Meisterschaft im Jahr 2027 bis zum 30. November 2027.

Zusatzkriterien:
Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit höchster Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Priorisierung zu ermöglichen. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Kriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis

der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.
Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Mittelfristiges Potenzial (OS 2032)

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der Zusatzkriterien unter Punkt 4.4 sowie die Platzierung in der entsprechenden Gewichtsklasse in den Top 130 der WT Rangliste per 16.05.2028 voraus.

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Peer Steinkellner (Nationaltrainer) → Stichentscheid
- Flavio Da Silva Souza (Chef Leistungssport)
- Mergim Krasniqi (Chef Nachwuchs)
- Jean-Marie Ayer (Präsident)

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.06.2026
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	31.05.2028
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband (innert 5 Tagen nach Turnierende)	11.01.2028
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband (innert 2 Wochen nach Mitteilung durch WT)	25.01.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	05.06.2028
Offizielles Selektionsdatum	08.06.2028
Sport Entries	26.06.2028